



Exklusive Flusskreuzfahrt



© Scylla AG © ecstk22/Shutterstock.com

SAVOIR-VIVRE IN DER PROVENCE

1. Tag: Anreise nach Lyon & Einschiffung

Anreise mit dem Bus oder Flugzeug zum Schiff in Lyon. Dort angekommen können Sie auf der MS VIVA VOYAGE einschiffen. Nach einem offiziellen Begrüßungsempfang durch Kapitän, Hoteldirektor und unserer Kreuzfahrtleitung erwartet Sie das Abendessen an Bord.

2. Tag: Lyon & Kreuzen auf der Rhône

Ausflugspaket: Stadtführung Lyon mit Basilika

Genießen Sie Ihr Frühstück an Bord, bevor um 9 Uhr Ihre Stadtführung mit dem Bus und zu Fuß in Lyon beginnt. Während dieser Führung lernen Sie eine politisch, wirtschaftlich und kulturell außergewöhnliche Stadt kennen, welche die Lebensart des europäischen Nordens mit dem mediterranen Charme des Südens vereint. Am Zusammenfluss der sanften Saône und der unbändigen Rhône gelegen, ist Lyon eine der schönsten Städte Frankreichs. Sie sehen die 1872 bis 1896 erbaute Basilika „Notre Dame de Fourvière“ auf dem Fourvière-Hügel, sowie den Renaissance-Stadtteil Saint Jean, einen der größten zusammenhängenden Renaissance-Gebäudekomplexen Frankreichs. Im Anschluss findet das erste Mittagessen an Bord statt, während das Schiff ablegt und sich auf den Weg nach Tournon begibt. Genießen Sie den Nachmittag an Bord und das wunderschöne vorbeiziehende Panorama der Rhône. Abendessen und gemütlicher Ausklang mit Musik an Bord.

3. Tag: Tournon & Kreuzen auf der Rhône

Ausflugspaket: Stadtrundgang Valence

Nach dem Frühstück an Bord fahren Sie mit dem Bus von Tournon nach Valence, wo Ihr ca. 1,5-stündiger Stadtrundgang beginnt. Valence gilt als Eingangspforte zum Süden Frankreichs und ist zudem die Hauptstadt der Drôme. Die „Stadt der Kunst und der Geschichte“ besticht durch seine schönen Cafétterrassen, Fußgängerplätzen, das lebendige Treiben im Zentrum und seine klassifizierten Bauwerke. Nach dem Rundgang bleibt Ihnen noch etwas Freizeit, um die einladende Atmosphäre genießen zu können. Im Anschluss fahren Sie mit dem Bus zurück nach Tournon zum Mittagessen an Bord.

Um 13:30 startet das Schiff Richtung Avignon. Freuen Sie sich auf eine entspannte Zeit an Bord und beobachten Sie die vorbeiziehende Flusslandschaft vom Sonnendeck aus mit einem kühlen Getränk.

4. Tag: Avignon

Ausflugspaket: Stadtrundgang Avignon

optional: Ausflug Camargue mit Aigues Mortes

Am frühen Morgen erreicht Ihr Schiff Avignon. Nachdem Sie das Frühstück an Bord genossen haben, beginnt um 9 Uhr Ihr Stadtrundgang. Mit seiner berühmten und prächtigen Altstadt zählt Avignon seit 1995 als UNESCO-Weltkulturerbe. Eine 4,5 km lange Stadtmauer umgibt noch heute das gesamte historische Zentrum. Den Höhepunkt bildet dabei eine Führung im weltberühmten Papstpalast, das Zentrum der Christenheit im 14. Jhd. und eines der wichtigsten Bauwerke der Gotik. Nach diesem interessanten Rundgang erwartet Sie das Mittagessen an Bord.

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Zu Fuß gehen Sie 10 Minuten in die Altstadt, wo Sie das bunte Treiben in den engen Gassen und schönen Plätzen beobachten können. Optional haben Sie die Möglichkeit, um 14 Uhr am Ausflug in die einzigartigen Landschaften der Camargue und nach Aigues Mortes teilzunehmen. Während der Busfahrt durch die faszinierende Landschaft der Camargue beobachten Sie die wilden Camargue Pferde, Stiere, Flamingos, Silberreiher und Enten. Das flache Schwemmland ist ein echtes Paradies für Ornithologen. Ziel des Ausflugs ist Aigues Mortes, welches Sie nach einer kurzen Führung auf eigene Faust entdecken. Im Jahr 1240 ließ Ludwig der Heilige die Festungsstadt Aigues Mortes als Mittelmeerhafen errichten. Von hier startete der 7. Kreuzzug. Die Festungsstadt ist noch heute vollständig erhalten und somit ein beliebtes Ziel für Einheimische und Touristen. Nach Ihrem Aufenthalt bringt Sie der Bus zurück zum Schiff in Avignon. Am Abend erwartet Sie das Küchenteam mit dem Abendessen an Bord. Das Schiff liegt über Nacht in Avignon. Nutzen Sie doch den Abend in der Stadt und erkunden Sie bei lauen Sommerabend Temperaturen den Ort nochmal auf eigene Faust.

5. Tag: Freizeit in Avignon

optional: Hafenstadt Marseille ODER Aix-en-Provence

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Schlendern Sie durch die wunderschöne Altstadt von Avignon und lassen Sie die Seele in den kleinen Gassen baumeln. Wenn Sie möchten, können Sie entweder am Ausflug nach Marseille oder Aix-en-Provence teilnehmen. (Gegen Aufpreis, bitte bei Reiseanmeldung buchen für eine bessere Planung der Ausflüge.)

Marseille ist die zweitgrößte französische Stadt nach Paris. Die Griechen gründeten hier ihren wichtigsten Umschlag- und Handelsplatz für Europa und erschlossen wichtige Handelsrouten. Heute ist Marseille Frankreichs bedeutendste Hafenstadt. Bei Ihrem Rundgang sehen Sie den alten Hafen, das Rathaus und das alte Viertel „Le Panier“. In diesem Viertel lag der ursprüngliche Stadtkern und auch die griechische Siedlung

des antiken Massalia. Enge Gassen und schöne Plätze laden zum Bummeln ein. Aix-en-Provence, kurz auch „Aix“, zählt für die Franzosen zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität. „Die Stadt der Brunnen“ und historische Hauptstadt der Provence war auch die Heimat von Paul Cézanne, welcher hier viele Bilder gemalt hat. In Aix-en-Provence führt Sie Ihr örtlicher Guide durch die Stadt bis zur Kathedrale Saint-Sauveur. Nach Ihrem Ausflug nach Marseille bzw. Aix-en-Provence fahren Sie mit dem Bus gegen 14.30 Uhr zurück zum Schiff. Wenn Sie an einem der beiden Ausflüge teilnehmen, erhalten Sie für Ihr heutiges Mittagessen ein Lunchpaket vom Schiff, welches Sie während des Ausflugs verzehren können. Nach dem Abendessen an Bord verlässt Ihr Schiff um Mitternacht Avignon und nimmt Kurs auf Arles.

6. Tag: Arles

Ausflugspaket: Stadtrundgang Arles mit Arenen

Ausflugspaket: Pont du Gard mit Uzès

Am Morgen legt Ihr Schiff in Arles an, welches Kaiser Konstantin einst als „Kleines Rom in Gallien“ bezeichnete. Nach dem Frühstück an Bord erwartet Sie um 9 Uhr ein geführter Rundgang durch Arles, bei dem Sie unter anderem das berühmte Amphitheater besichtigen. Noch heute zeugt das Theater aus dem 1. Jhd. n. Chr. von der römischen Vergangenheit der Stadt und ist Veranstaltungsort für Stierkämpfe und Konzerte. Weiterhin sehenswert sind die Kathedrale St. Trophyme aus dem 12. Jhd. sowie das angegliederte Kloster, das aufgrund seiner filigranen Dekoration das berühmteste der Provence ist. In Arles verbrachte Vincent van Gogh seine letzten Lebensjahre. Sicher können Sie während Ihres Rundgangs die Liebe des Malers zu dieser Stadt nachempfinden. Nach der Führung haben Sie noch etwas Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie das Mittagessen an Bord erwartet.

Anschließend fahren Sie mit dem Bus zum römischen Aquädukt Pont du Gard, ein in rauer und unberührter Landschaft liegendes Wunder des Altertums am Ufer des Gardon. Das Aquädukt zählt zu den wichtigsten erhaltenen Bauwerken der römischen Antike und gilt als eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in Südfrankreich. Die Pont du Gard entstand Mitte des 1. Jhd. n. Chr., um die Stadt Nîmes mit Wasser zu versorgen. Täglich flossen hier etwa 20.000 Kubikmeter Wasser über das 49 Meter hohe Aquädukt in die Stadt. Ab dem Mittelalter wurde sie als Straßenbrücke genutzt und steht seit 1985 auf der Liste der UNESCO-Welterbe. Nach der Führung haben Sie noch Zeit, selbst durch das Areal zu bummeln oder bei schönem Wetter ein Bad im Fluss zu nehmen. Anschließend fahren Sie mit dem Bus weiter nach Uzès, welches das erste Herzogtum Frankreichs war. Nach einer kurzen Führung haben Sie dort Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie mit dem Bus zum Schiff zurückkehren.

Während Sie das Abendessen an Bord genießen, legt die MS VIVA VOYAGE um 19 Uhr in Arles ab und begibt sich auf den Weg nach Viviers.

7. Tag: Viviers

Ausflugspaket: Schluchten der Ardèche mit Grotte de la Madeleine

Gegen 8 Uhr erreicht Ihr Schiff Viviers. Nach dem Frühstück beginnt um 08.30 Uhr eine Panoramafahrt mit dem Bus zu den spektakulären Schluchten der Ardèche. Nach einer Landschaftsfahrt durch das Naturschutzgebiet erreichen Sie den 34 Meter hohen Pont d'Arc, einen natürlichen Kalksteinbogen, der den Fluss Ardèche überspannt, betrachten können. Bei der anschließenden Fahrt über die Höhenstraße erleben Sie einmalige Ausblicke auf die faszinierenden Schluchten von oben, bevor Sie die Grotte de la Madeleine besuchen. Diese Höhle wurde 1887 von einem Schäfer entdeckt, der sich für die unterirdische Höhlenwelt begeisterte. Während einer ca. 1-stündigen Führung tauchen Sie ein in eine magische und geheimnisvolle Welt, in der unzählige Stalaktiten, Stalagmiten, Baldachine und andere grandiose und wunderschöne Formationen bewundert werden können.

Im Anschluss fahren Sie mit Ihrem Bus zurück zum Schiff zum Mittagessen. Am Nachmittag können Sie beim Kreuzen auf der Rhône die Reise Revue passieren lassen. Genießen Sie noch ein letztes Mal den Sommerwind und die vorbeiziehende Flusslandschaft vom Sonnendeck aus oder schmelgen Sie in ersten Erinnerungen an die Reise bei gemütlichen Gesprächen im Panoramalounge mit den wunderschönen bodentiefen Fenstern.

8. Tag: Lyon

Ausschiffung & Heimreise

Während Sie das letzte Frühstück an Bord genießen, legt Ihr Schiff gegen 7.30 Uhr in Lyon an. Anschließend erfolgt die Ausschiffung und Sie treten Ihre Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

ANREISEARTEN MIT VOR- UND NACHPROGRAMMEN

Je nach Heimatort erfolgt die Anreise mit Bus oder Flug. Aufgrund der teilweise langen Anreisezeiten mit dem Bus haben wir folgende Variationen für Vor- und Nachprogramme geplant.

Bitte fragen Sie uns gerne nach den Reiseprogrammen speziell für Ihren Heimatort und die zugehörigen Reisepreise.

Variante 1: Busfahrt ab Mannheim, Karlsruhe, Freiburg

✓ Bustransfer ab/bis Zustiegsstelle des Verlags nach Lyon zum Schiff & zurück

Variante 2: Busfahrt ab Regensburg, Nürnberg, Ingolstadt, Weiden, Amberg

✓ Bustransfer ab/bis Zustiegsstelle des Verlags nach Lyon zum Schiff & zurück
✓ Vorübernachtung mit Stadtrundgang in Freiburg bei der Anreise

Variante 3: Busfahrt ab Raum Osnabrück, Münster, Remscheid, Köln, Aachen

- ✓ Bustransfer ab/bis Zustiegsstelle des Verlags nach Lyon zum Schiff & zurück
- ✓ Vorübernachtung mit Stadtrundgang in Metz bei der Anreise
- ✓ Nachübernachtung mit Stadtrundgang in Nancy bei der Abreise

Variante 4: Busfahrt ab Bremervörde, Oldenburg, Syke, Hannover, Hildesheim, Wetzlar

- ✓ Bustransfer ab/bis Zustiegsstelle des Verlags nach Lyon zum Schiff & zurück
- ✓ Vorübernachtung mit Stadtrundgang in Karlsruhe bei der Anreise
- ✓ Nachübernachtung mit Stadtrundgang in Heidelberg bei der Abreise

Variante 4: Flug ab Hamburg

- ✓ Eigenanreise zum Flughafen
- ✓ Flug nach Lyon & zurück
- ✓ Flughafentransfer in Lyon zum Schiff und zurück zum Flughafen Lyon

IHR SCHIFF

Das luxuriöse Superior-Flusskreuzfahrtschiff bietet geschmackvolles und hochwertiges Ambiente auf insgesamt 4 Decks. Die MS VIVA VOYAGE wurde im Jahr 2023 renoviert. Auf 109 m Länge und 11,40 m Breite bietet sie ausreichend Platz für die 152 Gäste. Ein Fahrstuhl bringt Sie bequem zu allen öffentlichen Bereichen sowie Kabinen auf Rubin- und Diamantdeck. Selbstverständlich ist das gesamte Schiff klimatisiert. Die Bordspannung beträgt 230 V Wechselstrom.

Neben dem Sonnendeck mit ausreichend Sitz- und Liegemöglichkeiten bietet die große Panoramalounge mit einer bodentiefen Fensterfront ideale Bedingungen für das Kreuzen auf der Rhône. Genießen Sie die vorbeiziehenden Flusslandschaften bei einem kühlen Getränk und guten Gesprächen. Der Wellnessbereich auf dem Smaragddeck bietet für pure Entspannung während Ihrer Kreuzfahrt und verfügt über einen Whirlpool, eine Sauna sowie ein Dampfbad und ein Solarium.

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter:innen in Küche und Restaurant täglich mit den besten Speisen verwöhnen und genießen Sie mit der inkludierten Vollpension das Frühstücksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen im erstklassigen Bordrestaurant auf dem Rubindeck. Neben den täglich wechselnden Menüs erwartet Sie natürlich auch ein Gala-Dinner mit exquisiter Menüfolge sowie an Flusstagen Kaffee und Kuchen in der Panoramalounge mit bestem Blick auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften.

Alle Kabinen sind sehr komfortabel und luxuriös ausgestattet. Sie verfügen über eine individuell regulierbare Klimaanlage, SAT-TV, ein Telefon, Haartrockner und einen Safe. Die Kabinen auf dem Smaragddeck sind ca. 14 m² groß. Die Suite auf dem Smaragddeck misst ca. 16 m². Die Fenster auf diesem Deck sind große, nicht zu öffnende Aussichtsfenster. Die Zweibettkabinen auf dem Rubin- und Diamantdeck sind ca. 14 m² groß. Die Suiten auf diesen beiden Decks sind ca. 16 m² groß. Alle Kabinen auf dem Rubin- und Diamantdeck verfügen über französische Balkone.



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ An- und Abreise im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem Superior Schiff MS VIVA VOYAGE in der geb. Kategorie
- ✓ 7 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - ✓ Mehrgängiges Mittag- und Abendessen
 - ✓ Nachmittagsstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
 - ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
 - ✓ Gala-Dinner mit festlichem Menü
- ✓ WLAN an Bord
- ✓ Alle Hafен- & Passagiergebühren

- Inkludiertes Ausflugsprogramm während der Kreuzfahrt mit örtlicher, deutschsprechender Reiseleitung und modernen, klimatisierten**
- ✓ **Begleitbus inkl. genannter Eintritte:**
 - ✓ Stadtführung Lyon mit Basilika (ca. 4 h)
 - ✓ Ausflug Valence mit Stadtrundgang (ca. 4 h)
 - ✓ Stadtrundgang Avignon mit Innenbesichtigung Papstpalast (ca. 3 h)
 - ✓ Stadtrundgang Arles mit Arenen (ca. 3 h)
 - ✓ Ausflug Pont du Gard & Uzès (ca. 5 h)
 - ✓ Ausflug in die Schluchten der Ardèche mit Grotte de la Madeleine (ca. 5,5 h)
 - ✓ Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
 - ✓ M-TOURS Kreuzfahrtleitung
 - ✓ M-TOURS Reiseleitungen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Klima

Ende Juni liegen die Temperaturen zwischen 12 bis 24°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 154 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 110 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Zustiege

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Zustiegsstellen Aufpreise anfallen. Fragen Sie gern bei uns nach für weitere Informationen.

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocad) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert.

Bussitzplätze (während Ausflügen)

Bei Ihren Ausflügen vor Ort begleiten Sie unsere Reisebusse. Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch oder Informationen wie beispielsweise Reiseübelkeit angeben. Wir werden die Sitzplätze anschließend im Bus entsprechend festlegen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze entsprechend nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig, da sonst die gesamte Sitzplatzordnung nicht mehr stimmt. Diese Einteilung gilt für die gesamte Reise. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Rollstuhl oder Rollator auf Flusskreuzfahrtschiffen

Gäste, die einen Rollstuhl oder Rollator benutzen, können gerne an unseren Flusskreuzfahrten teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Flusskreuzfahrtschiffe baulich eingeschränkt sind. Bei den Schiffen verbindet ein Lift das Mittel- und Oberdeck. Zum Sonnendeck führt eine Treppe. Wir verweisen darauf, dass Anlegestellen oft nicht behindertengerecht ausgebaut und Stufen unumgänglich sind. Unser Personal ist Ihnen natürlich gerne behilflich, sodass Sie das Schiff sowohl begehen als auch für die Ausflüge verlassen können. Für Rollstuhlfahrer/innen ist eine Begleitperson Teilnahmevoraussetzung.

Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen gerne an unsere Servicestelle, Tel: 0941 - 29 70 80

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner empfehlen wir festlich elegante Kleidung (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenermeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet.

Telefon

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Flusszielgebieten möglich. Das Schiff verfügt über ein schiffsinternes Telefon (Kabine, Rezeption) sowie eine externe Notfallnummer. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über eventuell anfallende Gebühren im Ausland.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der

Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten.

Vollcharter & Reiseleiterteam

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugs- und Bordprogramm ausgearbeitet. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Flusskreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch. Unsere M-TOURS Kreuzfahrtleitung steht Ihnen an Bord jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 29.06. - 06.07.2025

Unterkunftsart/Preis | MS Viva Voyage:

p.P.

Smaragddeck Zweibettkabine achtern	1.929,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine	2.029,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Junior-Suite	2.129,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung	2.929,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Zweibettkabine achtern mit frz. Balkon	2.229,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine mit frz. Balkon	2.329,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite mit frz. Balkon	2.629,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon	3.329,- €
Belegung: 1 Person	
Diamantdeck Zweibettkabine mit frz. Balkon	2.429,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite achtern mit frz. Balkon	2.729,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite mit frz. Balkon	2.829,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon	3.529,- €
Belegung: 1 Person	

Reisetermin: 28.06. - 06.07.2025

Unterkunftsart/Preis | elementspure LIH International Hotels GmbH:

p.P.

Smaragddeck Zweibettkabine achtern (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.059,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.159,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	3.089,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Zweibettkabine achtern (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.359,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.459,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.759,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Zweibettkabine (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.559,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	3.489,- €
Belegung: 1 Person	
Diamantdeck Suite achtern (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.859,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	2.959,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (9 Tage inkl. Vorprogramm Freiburg)	3.689,- €
Belegung: 1 Person	

Reisetermin: 28.06. - 07.07.2025

Unterkunftsart/Preis | Mercure Grand Hotel Metz Centre Cathédrale:

p.P.

Smaragddeck Zweibettkabine achtern (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.189,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.289,- €

Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	3.249,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Zweibettkabine achtern (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.489,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.589,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.889,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	3.649,- €
Belegung: 1 Person	
Diamantdeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.689,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite achtern (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	2.989,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	3.089,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 2 inkl. Metz & Nancy)	3.849,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Novotel Karlsruhe City:

p.P.

Smaragddeck Zweibettkabine achtern (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.189,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.289,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	3.249,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Zweibettkabine achtern (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.489,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.589,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.889,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	3.649,- €
Belegung: 1 Person	
Diamantdeck Zweibettkabine (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.689,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite achtern (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	2.989,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Suite (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	3.089,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (10 Tage Bus 3 inkl. Karlsruhe & Heidelberg)	3.849,- €
Belegung: 1 Person	

Zusatzleistungen

Ausflug in die Camargue mit Aigues Mortes - 39,- €

Ausflug nach Aix-en-Provence - 49,- €

Ausflug nach Marseille - 49,- €

Leserreisen-Vorteilsrabatt - -50,- €

Bus 2: Nachprogramm Nancy - Tischreservierung gemeinsames Abendessen - 0,- €

Bus 3: Nachprogramm Heidelberg - Tischreservierung gemeinsames Abendessen -

0,- €

Startpunkte

- Aalen - Bahnhof 1, Hauptbahnhof
- Amberg - Congress Centrum, ACC Schießstätteweg 8, gegenüber Feuerwache
- Heidenheim - ZOB, Marienstraße neben Hauptbahnhof
- Ingolstadt - Parkhaus Hauptbahnhof West (P8), PKW-Einfahrt Parkhaus, Elisabethstr. 3
- Landshut - Hauptbahnhof, Zentraler Busbahnhof links vom Haupteingang
- Regensburg - Hauptbahnhof, Maximilianstraße, Bussteig C1 (Straßenseite neben Keplerdenkmal)

- Schwäbisch Gmünd - Bahnhof Bahnhofplatz 6
- Straubing - Busparkplatz am Hagen
- Weiden - ZOB, ggü. Neues Rathaus/Neuer Tag
- Haustürabholung General-Anzeiger -
- Haustürabholung Medienhaus Aachen -
- Haustürabholung Westfälischer Anzeiger -
- Lingen - Lindenstraße 24a: Emslandhallen
- Meppen - DB-Bahnhof, Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
- Nordhorn - Betriebshof Richters Reisen, Veldhauser Str. 296
- Osnabrück - ZOB am Hauptbahnhof
- Bremen - ZOB / Hugo-Schauinsland-Platz (HBF Bremen)
- Bremervörde - Bahnhof / Bahnhofstraße
- Delmenhorst - ZOB / Bahnhof, Bahnhofstraße 22
- Ganderkesee - Bahnhof, Wittekind Straße 3
- Gießen - Altes Zollamt, Mathematikum
- Karlsruhe - ZOB Hinterm Hauptbahnhof, Südeingang nahe Flixbushaltestelle, parall zur Schwarzwaldstraße
- Oldenburg - Bremer Heerstraße 295, AVIA Ostkreuz
- Paderborn - Autohof Paderborn-Mönkeloh, Borchener Str. 332-334
- Haustürabholung Flughafen Berlin & zurück -

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/aggb> Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeauftragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 C zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffsurlaubreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schäden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reiseterrains, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reiseterrains, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungssträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungssträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen auftretenden Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungssträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragserfüllung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024